

WAHLBEKANNTMACHUNG

vom 24. Juli 2026 gem. § 8 Abs. 1 der Wahlordnung der HTW Berlin (WahlO-HTW)

für die **Nachwahl**
im Sommersemester 2026

am 29.09.2026

von 10.00 bis 15.00 Uhr

Gegenstand der Wahl: **Fachbereichsrat des Fachbereichs 3**
Amtszeit: ab sofort bis 30.09.2028
2 Akademische Mitarbeiter*innen

Art der Wahl

Die Wahl findet als **personalisierte Verhältniswahl** nach Hare/Niemeyer statt. Indem auf dem Stimmzettel ein Listenbewerber oder eine Listenbewerberin gekennzeichnet wird, wird zugleich die Liste gewählt. Grundlage für die Verteilung der Mandate sind die Stimmen, die auf die Listen entfallen. Innerhalb einer Liste werden die Mandate nach der Reihenfolge der erzielten Stimmen vergeben.

Mehrheitswahl findet statt, wenn nur ein Wahlvorschlag vorliegt.

Nein-Stimmen und Enthaltungen sind ungültig.

Wahlberechtigung und Wählbarkeit

Alle Akademischen Mitarbeiter*innen (Lehrkräfte für besondere Aufgaben, Lehrbeauftragte) des Fachbereichs 3 sind wahlberechtigt und wählbar, soweit durch Rechtsvorschriften nichts anderes bestimmt ist.

Wahlvorschläge Abgabefrist und -ort

Alle Wahlvorschläge müssen **bis Montag, 14. September 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) per E-Mail** in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de) eingegangen sein.

Form

Wahlvorschläge sind nur auf dem vom ZWV herausgegebenen Formular zulässig. Sie dürfen ein Kennwort von bis zu 35 Buchstaben enthalten. Sie müssen vorbehaltlich der in § 10 Abs. 4 WahlO-HTW vorgesehenen Ausnahme mindestens drei Kandidat*innen umfassen.

Veröffentlichung	Die Wahlvorschläge werden am 15. September 2026 im HTW-web bekanntgegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen Wahlvorschläge läuft am 17. September 2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , ab.
Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse Einsichtnahme	Die Einsichtnahme der Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse erfolgt in der Zeit vom 14.09. bis 28.09.2026, 14.00 Uhr , per Anfrage in der Geschäftsstelle des ZWV (heike.guethling@htw-berlin.de).
Einsprüche	Einsprüche gegen die Wähler- und Wählerinnenverzeichnisse sind bis 28.09.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) , möglich.
Briefwahl Antrag	Die Frist zur Beantragung von Briefwahlunterlagen endet am 18.09.2026 um 14.00 Uhr. Der Versand der Unterlagen erfolgt spätestens am achten Tag vor dem Beginn der Wahl (21.09.2026).
Rücksendung	Die Wahlbriefe müssen der Geschäftsstelle des ZWV am 29. September 2026, 15.00 Uhr (Ausschlussfrist) , vorliegen.
Wahlergebnisse Bekanntgabe	Das vorläufige Wahlergebnis wird am 30.09.2026 im HTW-web bekannt gegeben.
Einsprüche	Die Einspruchsfrist gegen das vorläufige Wahlergebnis endet am 02.10.2026, 14.00 Uhr (Ausschlussfrist) . Anschließend wird das amtliche Wahlergebnis bekannt gegeben.

Hinweis: Einsprüche müssen fristgerecht und schriftlich begründet an den ZWV gerichtet werden!

Der Vorsitzende des ZWV

Das Formular für die Wahlvorschläge finden Sie im htw.web auf der Seite des ZWV.
